



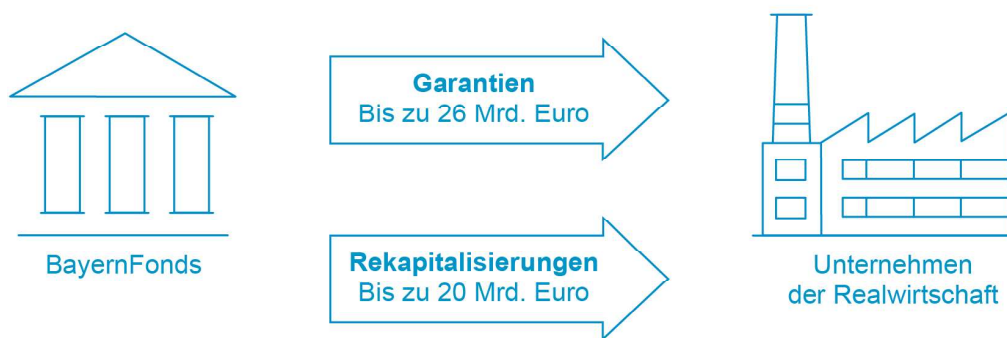
Der BayernFonds

Was ist das Ziel des BayernFonds?

Die Corona-Pandemie stellt die bayerische Wirtschaft vor große Herausforderungen. Der BayernFonds soll die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf jene Unternehmen abmildern, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte.

Hierzu unterstützt der BayernFonds die Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Die Maßnahmen sind schnell, zielgerichtet und zeitlich begrenzt. Neben dem BayernFonds stehen die Angebote der LfA Förderbank Bayern und der KfW weiterhin zur Verfügung.

So hilft der BayernFonds



An welche Unternehmen richtet sich der BayernFonds?

Der BayernFonds richtet sich an Unternehmen der **Realwirtschaft**, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte.

Welche Bedingungen müssen Unternehmen erfüllen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt haben:

- Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro,
- mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse,
- mindestens 50 Arbeitnehmer.

Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingebrachten Kapitals bewertet wurden, sind ebenfalls antragsberechtigt.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Das Unternehmen befand sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“).
- Dem Unternehmen stehen keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung (Erforderlichkeit).
- Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie (Geeignetheit).

Auf die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

Welche Branchen können Unterstützung erhalten?

Der BayernFonds richtet sich **branchenübergreifend** an Unternehmen der Realwirtschaft, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Welche Instrumente bietet der BayernFonds?

Der BayernFonds kann Unternehmen unter strengen Voraussetzungen sowohl über Garantien zur Absicherung von Darlehen (Bürgschaften) als auch über Rekapitalisierungsinstrumente unterstützen.

- **Garantien:** Der BayernFonds übernimmt u.a. Bürgschaften für Kredite, die durch in der Europäischen Union zugelassene Kreditinstitute neu begeben werden.

- **Rekapitalisierungen:** Eine Rekapitalisierung dient der Stärkung des Eigenkapitals eines Unternehmens. Die Höhe darf über die Wiederherstellung der Kapitalstruktur des Unternehmens zum 31. Dezember 2019 nicht hinausgehen. Das Unternehmen soll in die Lage versetzt werden, weiteres Kapital auf Kredit- und Kapitalmärkten einzuwerben.

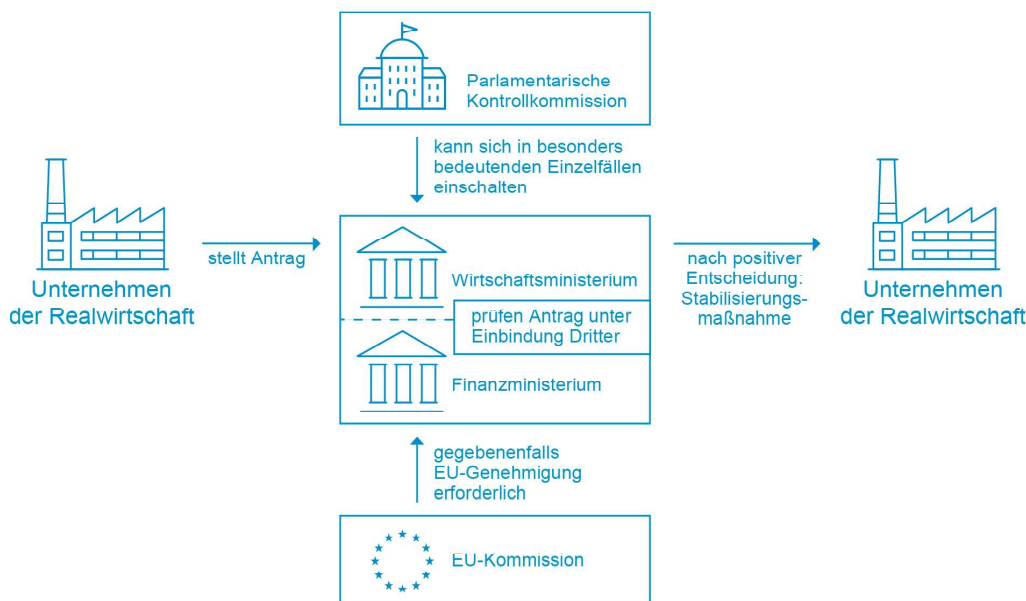
Das Unternehmen hat für Garantien und Rekapitalisierungsmaßnahmen eine angemessene, vertraglich zu vereinbarende Gegenleistung zu entrichten.

Welche Laufzeit haben die Stabilisierungsmaßnahmen?

Rekapitalisierungsmaßnahmen können bis zum 30. Juni 2021 gewährt werden. Sie sind grundsätzlich sechs Jahre nach ihrer Gewährung zu beenden.

Garantien können bis zum 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden. Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60 Monate nicht übersteigen.

So läuft das Antragsverfahren ab



Wer prüft den Antrag und wer entscheidet über Stabilisierungsmaßnahmen?

Für die **Prüfung** der Anträge ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zuständig. Es wird dabei durch externe Mandatäre unterstützt.

Die **Entscheidung** über die Genehmigung oder Ablehnung von Stabilisierungsmaßnahmen trifft das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zur **parlamentarischen Begleitung und Kontrolle** des Fonds wurde eine Kontrollkommission BayernFonds gebildet. Die Kontrollkommission wird regelmäßig über alle den Fonds betreffende Fragen, sowohl bezüglich Kreditaufnahmen für den Fonds als auch zu Unterstützungsmaßnahmen, von den jeweils zuständigen Staatsministerien unterrichtet. Die Kontrollkommission unterwirft aktuell alle Entscheidungen dem Erfordernis ihrer Zustimmung.

Wann ist der BayernFonds einsatzbereit?

Sobald der BayernFonds von der Europäischen Kommission genehmigt ist, können Stabilisierungsmaßnahmen beantragt und gewährt werden. Da die Maßnahmen aus dem BayernFonds staatliche Beihilfen darstellen, müssen der BayernFonds bzw. die von ihm angebotenen Instrumente von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Aufgrund des wettbewerbsverzerrenden Potentials dieser außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen werden die Bedingungen, unter denen der BayernFonds arbeiten kann, von dort in ihren Einzelheiten sehr genau geprüft.

Wo können Hilfen beantragt werden und wo sind weitere Informationen verfügbar?

Weitere Informationen zum BayernFonds und zum Antragsverfahren werden in Kürze unter www.stmwi.bayern.de veröffentlicht. Die Webseite informiert auch über die sonstigen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Angebote der LfA Förderbank Bayern sind unter www.lfa.de abrufbar.

Stand: Juli 2020